

## Wahlbekanntmachung Nr. 5/2019

### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortsteilbürgermeisterwahlen am 26.05.2019 in der Gemeinde Dermbach

---

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Dermbach hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 nachfolgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in nachfolgenden Wahlgebieten der Ortsteile der Gemeinde Dermbach als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

#### 2. Wahlvorschläge

##### 2.1 Wahlgebiet Ortsteil Dermbach

Für das Wahlgebiet des Ortsteils Dermbach ist ein Wahlvorschlag eingegangen.

###### Listennummer 1, Kennwort CDU – Dermbach-Rhön

Platz	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Wohnort
1.	Hepp, Hartmut	1965	Kaufmann	Unteralba Karlstraße 84

Der Bewerber hat zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder mit Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat, eine negative Erklärung abgegeben.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

##### 2.2 Wahlgebiet Ortsteil Gehaus

Für das Wahlgebiet des Ortsteils Gehaus ist ein Wahlvorschlag eingegangen.

###### Listennummer 1, Kennwort Einzelbewerber

Platz	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit	Wohnort
1.	Seelig, Karsten	1975	Dipl. Verwaltungsfachwirt	Gehaus Friedrich Ebert-Straße 14

Der Bewerber hat zur Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder mit Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat, eine negative Erklärung abgegeben.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Dermbach, den 24.04.2019

gez. Ludwig Schäfer  
Gemeindevahlleiter